

Allgemeine Geschäftsbedingungen time2turn

Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrags sind Leistungen des Anbieters im Bereich Offline-und Digital/ Online-Marketing sowie Webseiten-Erstellung gegen Entgelt.
2. Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Die Leistungen erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage dieses Vertrags.
3. Die unterzeichnende Person bestätigt, den Auftraggeber rechtsgültig vertreten zu können. Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Auftraggeber zu wahrheitsgemässen Angaben gegenüber time2turn.
4. Hiermit erteilt der Auftraggeber der Auftragnehmerin (time2turn, Kapellenstrasse 6, 4573 Lohn-Ammannsegg) den Auftrag für die Ausführung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Leistungen zu den genannten Konditionen.
5. Der Auftraggeber wurde über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert, welche Teil dieses Vertrages sind und auf der dritten Seite abgedruckt sind. Der Kunde akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschliesslich des vereinbarten Gerichtsstandes als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
6. Bei der Vertragsausführung sind Abweichungen von 10% der vereinbarten Aufwände zumutbar. Fallen Aufwände an, die diesen Wert überschreiten, ist time2turn verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren und die weiteren Schritte abzuwarten.

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Angebot und die Erbringung aller Dienstleistungen von time2turn, 4573 Lohn-Ammannsegg (nachfolgend auch „Auftragnehmerin“ genannt), in allen Punkten, die nicht gesondert geregelt wurden. Sie gelten für alle aktuellen und zukünftigen Dienstleistungen bis zum Ersatz durch eine neue Ausgabe der AGB.

Leistungen von time2turn:

time2turn erbringt Dienstleistungen im Bereich Offline- sowie Online/Digital Marketing gemäss Beschreibung auf der Webseite www.time2turn.ch

Haftung

Als Auftragnehmerin schuldet time2turn ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) grundsätzlich ein sorgfältiges Tätigwerden, ohne Gewähr für einen bestimmten Erfolg. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von time2turn des Weiteren wie folgt eingeschränkt:

Die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Funktion oder Erreichbarkeit von Webseiten/Landingpages kann durch unterschiedliche Ursachen wie höhere Gewalt, Hardware-Defekte, Unterbruch der Stromversorgung, Fehler im Software-Code oder Wartungsarbeiten beeinträchtigt bzw. unterbrochen werden. time2turn haftet für Schäden, die durch Unterbrüche verursacht wurden nur, wenn sie diese durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.

Die Haftung von time2turn gegenüber dem Auftraggeber für indirekten Schaden wie Ansprüche Dritter, entgangenen Gewinn und generell für Folgeschäden aller Art ist ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden ist des weiteren auf die Höhe des Entgeltes beschränkt, die der Auftraggeber für die betroffene Dienstleistung bezahlt hat. Kann aus technischen Gründen die Dienstleistung nicht mehr wie vertraglich vereinbart erfüllt werden, ist time2turn bemüht, den Vertragszweck auf andere Weise so gut als möglich zu erfüllen. Entstehen ihr daraus Mehrkosten, wird sie erst dann tätig, wenn der Auftraggeber deren Übernahme zugesichert hat. Für solche alternative Tätigkeiten oder deren Unterlassung kann time2turn keine Haftung übernehmen.

time2turn übernimmt keine Haftung für Handlungen der Auftraggeber, wie zum Beispiel dafür, dass der Auftraggeber ohne vorherige Absprache einen Backlink von einer anderen Webseiten erhält oder diese selbst verlinkt. time2turn ist nicht verantwortlich für Änderungen an der Website, die vom Auftraggeber oder von anderen Parteien vorgenommen wurden und die die SEO-Platzierung der Website oder laufende Digital Marketing Kampagnen beeinträchtigen. Sollten dadurch Mehraufwände entstehen, so werden diese extra verrechnet.

time2turn übernimmt keine Verantwortung für Schäden (einschliesslich Viren), die dem Auftraggeber durch Missbrauch der Dienstleistung von Dritten zugefügt werden.

Ebenso liegt die Verantwortung für die Richtigkeit von Informationen und Drittleistungen wie auch für die entsprechenden Anspruchsrechte Dritter ausschliesslich beim Auftragnehmer bzw. beim jeweiligen Drittanbieter.

Nutzungsrechte

Durch die Erteilung des Auftrages erklärt der Auftraggeber, dass ihm die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Rechte (Urheberrechte bzw. Nutzungsrechte) an den angelieferten Werken (Bilder, Texte, Musik, usw.) zustehen. Falls durch die Verwendung, Bearbeitung oder Verbreitung solcher Werke fremde Urheber- bzw. Nutzungsrechte verletzt werden, haftet der Auftraggeber gegenüber der Auftragnehmerin für daraus entstandenen Schaden. Er wird time2turn auch die Kosten (inkl. Anwaltskosten) zur Abwehr und Befriedigung von entsprechenden Ansprüchen Dritter ersetzen.

Der Auftraggeber erhält die Nutzungsrechte auf alle im Auftrag definierten Werke von der time2turn für den vereinbarten, zeitlich und geographisch definierten Verwendungszweck, jedoch nicht auf Dritte übertragbar. Verwendung für nicht definierte Zwecke ist nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des time2turn Software-Quellcodes und insbesondere Landingpages, welche durch time2turn erstellt werden. Diese werden nach Beendigung des Vertrages offline geschaltet und können nicht übertragen werden. Die Übertragung der Rechte erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des geforderten Betrages.

Reklamationen

Allfällige Mängel oder Änderungswünsche für Digital Marketing-Kampagnen sowie alle anderen Dienstleistungen von time2turn müssen innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten gelten die erbrachten Dienstleistungen als in Ordnung und genehmigt. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Allfällige Anpassungen nach diesen 10 Tagen werden mit den üblichen Stundensätzen separat verrechnet. Liefertermine sind nur aufgrund eindeutiger schriftlicher Vereinbarung und unter Berücksichtigung der Machbarkeit verbindlich.

Zahlungsbedingungen

Nach der Zusage des Auftraggebers sendet time2turn eine schriftliche Auftragsbestätigung zur Unterzeichnung und erhebt eine Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistung. Erst nach Eingang dieser Anzahlung wird time2turn mit der Umsetzung der vereinbarten Arbeiten beginnen. Die Rechnung für die restlichen 50% wird jeweils nach der vollständig erbrachten Dienstleistung ausgestellt und ist innert 20 Tagen fällig. Auslagen für den Erwerb von Nutzungsrechten Dritter, Lizenzen, Autorkorrekturen sowie andere Zusatzleistungen sind vom Auftraggeber separat zu entschädigen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Massgabe des Vertrages. Die Rechnung gilt als richtig und akzeptiert, sofern sie nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum in schriftlicher Form beanstandet wird. Bezahlte Entgelte sind nicht rückerstattbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug. In diesem Fall ist time2turn von ihrer Leistungspflicht entbunden. Indes besteht die Zahlungspflicht des Auftraggebers weiter, auch für diejenige Vertragslaufzeit, während der der Auftragnehmer wegen Zahlungsverzugs des Auftraggebers keine Leistung erbringt. Falls sich die der Preisbildung zugrunde liegenden Verhältnisse ändern, ist time2turn berechtigt, die Preise und Konditionen den veränderten Bedingungen anzupassen. Bis zum vollständigen Eingang der Zahlung bleiben Rechte an von time2turn im Auftrag des Auftraggebers erarbeiteten Ergebnissen im Eigentum von time2turn. Im Fall eines andauernden Zahlungsverzuges übergibt die Auftragnehmerin die Forderung in der Regel einem Inkassodienstleister.

Verrechnungsausschluss

Das Recht von Auftragnehmer und Auftraggeber zur gegenseitigen Verrechnung von Ansprüchen ist ausgeschlossen.

Honoraransätze

Honoraransatz für alle nicht pauschal offerierten Leistungen und Spontanaufträge: CHF 130.-/h. Abgerechnet wird in Zeiteinheiten von angefangenen 15 Minuten.

Obliegenheiten des Auftraggebers:

Um die Leistungen im Digitalen-Marketing ordnungsgemäss durchführen zu können, muss der Auftraggeber die nötigen Zugriffsrechte und Login Daten bereitstellen, unter anderem Zugriff auf die Webseite (Hosting, FTP, CMS) sowie in die jeweiligen Accounts (Google Ads, Analytics, Facebook etc.).

Des weiteren erlaubt der Auftraggeber time2turn, Änderungen auf der Webseite vorzunehmen sowie alle Mediadaten des Auftraggebers zu verwenden.

Der Auftraggeber hat einen Ansprechpartner für die Auftragnehmerin zu benennen, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anstehenden Entscheidungen zu treffen und an den Anbieter zu kommunizieren.

SEO – Google Algorithmus

Aufgrund fortlaufender Änderungen der Suchmaschinen-Ranking-Algorithmen garantiert time2turn keine Positionen oder konsistente Top-10-Positionen für ein bestimmtes Keyword. Unvorhergesehene Änderungen in der Platzierung – auch eine drastische Verschlechterung oder eine vollständige Entfernung aus dem Index der jeweiligen Suchmaschine können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Auswahl der Keywords ist schlussendlich der Auftraggeber verantwortlich. Widerspricht der Auftraggeber vom Anbieter vorgeschlagenen Keywords nicht innerhalb von 5 Werktagen in Schriftform, gelten diese als freigegeben. Vor der Durchführung von SEO Onpage-Optimierungen hat der Auftraggeber seine Daten zu sichern und nach Abschluss die Funktionsfähigkeit seiner Website zu überprüfen, bevor die aktualisierte Version online gestellt wird.

Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag von zeitorientierten Leistungen im Digital Marketing läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Eine ausserordentliche Auflösung ist nur möglich, wenn sich beide Parteien einig sind. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (inkl. E-Mail) und pünktlich zum Termin vorliegen. Davon unberührt bleibt das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für die Auftragnehmerin insbesondere dann vor, wenn die Auftragnehmerin wegen angeblicher Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber von Dritten in Anspruch genommen wird und/oder der Auftraggeber in grober Weise seine Mitwirkungspflichten aus diesem Vertrag verletzt.

Im Fall der ausserordentlichen Kündigung durch die time2turn aus wichtigem Grund schuldet der Kunde der time2turn die volle offenstehende Gebühr für die in diesem Vertrag definierte Leistung sowie die Dauer der Kündigungsfrist von drei Monaten. Im Fall der Kündigung ist ein offener Saldo zugunsten des Anbieters vom Auftragnehmer auszugleichen. Mit Beendigung des Vertrags erlöschen die Pflichten der Auftragnehmerin. Erfolgt die Kündigung vor Beendigung des Auftrages oder auf einen nicht vereinbarten Termin, bleibt die vertragliche Zahlungspflicht des Auftraggebers bestehen. Eine Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht.

Bei Kündigung durch den Auftraggeber vor Inbetriebnahme der Dienstleistung schuldet der Kunde der time2turn die Gebühr für die in diesem Vertrag definierte Leistung. Pausieren der Leistungen ist nur nach Rücksprache mit time2turn und gegenseitigem Einverständnis möglich.

Referenzen, Tätigkeit für Wettbewerber, Bezug Dritter

Der Auftragnehmerin ist es gestattet, mit der Tatsache, dass der Auftraggeber den Anbieter beauftragt hat, in geeigneter Weise zu werben, und sie darf zu diesem Zweck auch über das Vertragsende hinaus in Referenzlisten online und offline Logos u.Ä. des Auftraggebers verwenden. Es ist der Auftragnehmerin gestattet, während der Laufzeit des Vertrags und darüber hinaus Aufträge von Auftraggebern gleicher oder ähnlicher Branchen anzunehmen und zu bearbeiten. Zur Vertragserfüllung kann time2turn Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen. time2turn ist es erlaubt, die Webseite www.time2turn.ch auf der Homepage sowie im Impressum des Auftraggebers zu verlinken. time2turn hat das Recht, die vorliegende Kooperation in Firmenpräsentationen, auf Websites, an Messen und in Drucksachen als Referenz zu präsentieren.

Spezialkonditionen und zusätzliche Leistungen

Weitere Leistungen, die vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden, basieren auf den Preisen dieser Vereinbarung. Es genügt eine schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail und auch ohne Unterschrift gilt diese als Vertrag. Der Auftraggeber anerkennt mit seiner schriftlichen Bestätigung die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von time2turn.

Werden beim ersten Vertragsabschluss Spezialkonditionen (beispielsweise Rabatt für eine spezifische Dienstleistung) betreffend Preis und Laufzeit vereinbart, gelten diese nur für die im Vertrag vereinbarte Mindestlaufzeit. Danach gelten die regulären Preise ohne den jeweiligen Rabatt.

Bestimmungen und Vertragsgegenstand bei der Zusammenarbeit/Auftragsvergabe mit unserem Fotografen Schick! Philip Schick

Qualität

Schick! Ist stets bestrebt, die bestmögliche Qualität und einen optimalen Service zu bieten. Da Geschmack und Qualität jedoch an sehr viele Faktoren gebunden sind, kann eine 100% Zufriedenheit des Kunden nicht immer garantiert werden. Um Fehler und Missverständnisse bestmöglich zu vermeiden, bedarf es der offenen Mitarbeit seitens Kunde. Schick! Erwartet, dass sich der Kunde vorgängig und selbständig über die qualitativen Möglichkeiten informiert. Auch wird vor dem Shooting immer eine detaillierte Planung und ein Vertrag erstellt. Um einen Fotoauftrag zur Zufriedenheit aller ausführen und umsetzen zu können, bedarf es deshalb einer Planung und Zusammenarbeit für das jeweilige Projekt sowie einer offenen und ehrlichen Kommunikation für jedes Projekt.

Nachbearbeitung

Im Angebot ist die Bearbeitung der Fotos inbegriffen.

Diese 'Standardbildbearbeitung' enthält nicht alle Möglichkeiten der von Schick! Angebotenen Bildbearbeitung.

Unter Umständen muss zusätzlich noch ein Bearbeitungsaufschlag erhoben werden. Dies jedoch nur bei speziellen Bearbeitungen (z.B. Bildkompositionen, körperliche Veränderungen, entfernen grössere Objekte etc.). Dieser Aufschlag richtet sich nach dem jeweiligen zusätzlichen Zeitaufwand und der Gesamtgrösse des Auftrags.

In der Standardnachbearbeitung sind immer enthalten:

- Zuschnitt der Fotos
- Anpassung & Optimierung der Lichter und Tiefen
- Nachschärfung der Fotos
- Anpassen der Farbtemperatur
- Grobe Hautkorrekturen

Reportagen (z.B. Hochzeitsdokumentationen, firmenanlässe, Partys, Events, etc.) werden immer standardmässig nachbearbeitet.

Fotoshootings (Bewerbungsfotos/Portraits & Fotoshooting-Pakete PeopleBewer) werden immer auf Wunsch kostenlos aufwendiger retouchiert, wie z.B.:

- Beautyretouche
- Lichtverläufe
- Overlays und Texturen
- Andre Hintergründe etc.

Fotos, welche von Schick! An den Kunden abgeliefert wurden (z.B. für eine Vorauswahl), dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von Schick! Weiterbearbeitet und Dritten zugänglich gemacht werden. Auch dann nicht, wenn die Fotos in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden. Dies, da Schick! Seine Fotos immer als Teil künstlerischen Ausdrucks sieht. Werden die Fotos dennoch weiterbearbeitet und in irgendeiner Form veröffentlicht, wird gegen die geltenden AGB verstossen und Schick! Wird eine Geldstrafe in der Höhe von CHF 10'000 einfordern.

Schick! Steht es frei, von dieser Regel abzusehen, dies aber nur nach einer schriftlichen Bestätigung durch Schick!

Quantität

Bei Reportagen ist die angegebene Anzahl der Fotos als Minimum zu verstehen. Bei Fotoshootings richtet sich die Anzahl der Fotos genau nach der im Vertrag getroffenen Vereinbarung.

Verwendung

Handelt es sich um ein bezahltes Fotoshooting, werde die Fotos nur mit dem Einverständnis des Kunden publiziert. Normalerweise auf www.schickphotograhny.com, wie den mit diesem Profil verknüpften sozialen Profilen (Facebook, Instagram, 500px, Flickr usw.) Durch die Möglichkeit zur Veröffentlichung der Fotos bei einem bezahlten Fotoshooting erhält der Kunde in der Regel einige Bonusfotos. Schick! Sieht dies jedoch als zusätzliche Leistung & Geschenk und wird dies nicht standardmässig garantieren.

Reisespesen

Bei Anreisen, welche 10km ab Standort Zofingen überschreiten, übernimmt der Kunde die Reiseauslagen. Schick! Greift bei auswärtigen Aufträgen auf ein Auto zurück und verrechnet CHF 1.50/km.

Schick! Bleibt es freigestellt, von dieser Taxe abzusehen oder einen anderen Tarif zu berechnen, dies jedoch nur nach vorgängiger Rücksprache und Offerte mit dem Kunden.

Liefertermin

Normalerweise werden Aufträge innerhalb von zwei Wochen abgearbeitet. Schick! versucht jedoch nach Möglichkeit und ohne Qualitätsverlust, schneller zu sein. In einzelnen Fällen kann es aber trotz aller Bemühungen zu Verzögerungen kommen.

Die Fotos werden dem Kunden erst übermittelt, wenn der gesamte Auftrag zu 100% bezahlt wurde.

Zusätzliche Fotos

Jedem Kunde steht es frei, zusätzliche Fotos zu erwerben.

Gemäss aktuellen Angeboten und Paketen können diese Preise variieren, es gelten die aktuellen Angebots- und Paketpreise.

Während eines Fotoauftrags werden immer mehr Fotos als im Vertrag vereinbart erstellt, um dem Kunden eine bestmögliche Auswahl anzubieten. Schick! Steht es frei, dem Kunden die unbearbeiteten Fotos zum Teil, vollständig oder gegen einen kleinen Aufpreis zu überlassen (Situationsabhängig).

Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform (inkl. E-Mail).

Der Auftraggeber behandelt alle ihm von der Auftragnehmerin angebotenen Gebühren, Dienste, Dokumente, Empfehlungen und Berichte vertraulich.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn. Es wird schweizerisches materielles Recht angewandt.

Solothurn, November 2021